

# Barrierefrei

## Was heißt das eigentlich? Und warum profitieren wir alle davon?

**M**al Hand aufs Herz: Was verstehen wir denn unter Barrierefrei? Im Wesentlichen denkt ein Nichtbetroffener doch an Rampen statt Treppen, an breite, selbstöffnende Durchgangstüren, begehbare Duschen, Blindenleitsysteme am Bahnhof und absenkbare Busse. Doch alleine damit ist es nicht getan. Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Konkret bedeutet das also, dass nicht nur Stufen, sondern auch ein Aufzug, ein Treppenhilfsmittel oder eine Rampe ins Gebäude führen, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern in „Leichter Sprache“ vorhanden sein sollten, aber auch dass eine digitale Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Und das alles nicht nur für den Besucher, Kunden oder in unserem Fall den Steuerpflichtigen, sondern auch für den eigenen Mitarbeiter. Das heißt, auch Internetseiten und eigene Bearbeitungsverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie jeder ohne Einschränkung nutzen kann.

### Aber warum tun wir uns dann so schwer, ganz aktiv barrierefrei zu werden?

Mit der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ sollen konkrete Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt werden – das ist eine verpflichtende gemeinsame Aufgabe aller Ressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Barrierefreiheit in Deutschland entscheidend voranzubringen,

ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag sind zahlreiche Vorhaben dazu vereinbart. Das Bundeskabinett hat auf Initiative des BMAS auf dieser Grundlage die Eckpunkte für die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen. Dementsprechend besteht für die öffentliche Hand in jedem Fall die direkte Verpflichtung, diese Vorgaben einzuhalten.

Deutschland wird also barrierefrei – das Ziel ist mit Sicherheit hoch gesteckt, aber eben notwendig. Rund 13 Millionen Menschen, die an einer Beeinträchtigung leiden und die durch vielfältige Barrieren an einer unabhängigen und gleichberechtigten Lebensgestaltung gehindert werden, leben in Deutschland. Sie alle wollen zur Arbeit fahren, sich frei ihren behandelnden Arzt oder ihre Ärztin aussuchen können, das Internet nutzen oder auch einfach nur einmal in ein Restaurant, ins Museum oder ins Kino gehen. Und nicht immer ist die ständige Begleitung gewünscht. Es geht um ein selbstbestimmtes Leben und die Möglichkeit, sich frei und selbständig zu bewegen.

Soweit es um Produkte und Dienstleistungen geht, fördert das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen. Mit dem BFSG wird die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, kurz: EAA) umgesetzt. Die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen werden durch die dazugehörige Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) geregelt. Diese Verordnung definiert die Anforderungen, die für Produkte und Dienstleistungen gelten, die nach dem 28. Juni 2025 in

den Verkehr gebracht oder für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht werden. Konkrete Anforderungen ergeben sich aus verschiedenen Normen und Standards, die über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlicht werden. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen sie maximal nutzen können. Darüber hinaus sollen sie möglichst in oder auf dem Produkt selbst mit barrierefrei zugänglichen Informationen zu ihrer Funktionsweise und ihren Barrierefreiheitsfunktionen ausgestattet sein.

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit. Denn wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt eine Teilhabe der Betroffenen am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt. Und leider müssen immer noch Gesetze und Verordnungen den schwerbehinderten Menschen zu ihrem Recht verhelphen.

Manchmal ist es aber auch nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wie eine Barrierefreiheit in einem Programm oder auf einem Dokument funktioniert. Zum Beispiel müssen Menschen mit Sehbehinderungen auch ohne Maus in einem Dokument gut navigieren können. Auch müssen alle verwendeten Abbildungen mit entsprechenden Alternativtexten versehen werden, deren Inhalt durch assistive Technologien wie einen Screenreader herausgelesen werden kann. Dafür muss das Bewusstsein und das Können der Ersteller aber auch geschult werden. Auf der Seite der Nichtbetroffenen muss der Wille und die Akzeptanz für die durchgängige Barrierefreiheit vorhanden sein.

Die Schwerbehindertenvertretung tut gut daran, den Finger immer wie-

der in die Wunde zu legen und zu prüfen und einzufordern, dass die Rechte der schwerbehinderten Menschen eingehalten werden. Und das dort, wo es offensichtlich ist, wie z.B. bei der Neuerrichtung oder Renovierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen und gleichermaßen aber auch bei allen neuen EDV-Verfahren, die uns regelmäßig im Alltag begegnen. Und auch, wenn es um die Ausstattung des Arbeitsplatzes und des beruflichen Fortkommens der Kolleginnen und Kollegen geht, die eben mit einem Handicap im Leben unterwegs sind.

### Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

Barrierefreiheit nutzt allen: Den Menschen mit und ohne Behinderung, aber auch Senioren, Kindern,

Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen genauso wie alten und gehbehinderten Menschen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in „Leichter Sprache“ oder mit Bebilderungen – nutzt auch zum Beispiel Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.

Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, „Leichte Sprache“ oder die Kommunikation mittels Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist auch: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten

Fällen liegt die Ursache für eine Behinderung in einer Erkrankung oder einem Unfall. Man muss nur daran denken, wie oft Kolleginnen und Kollegen nach einer Operation mit Krücken unterwegs sind oder auf andere Hilfsmittel kurzfristig angewiesen sind. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt. Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen.

Deswegen müssen wir gemeinsam daran arbeiten und allumfassend sehen, wo Barrierefreiheit in unser Alltags- und Betriebsleben noch implementiert werden muss.

Literaturverweis: [www.bmas.de](http://www.bmas.de), [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de), [www.deutschland-barrierefrei.de](http://www.deutschland-barrierefrei.de)



Zwei Wochen, bevor der Schlosspark des Neuen Schlosses in Schleißheim den wunderbaren Rahmen für die Laufwettbewerbe des diesjährigen Bayernturniers geboten hat, bewährte er sich zum wiederholten Mal beim traditionellen Sommerempfang des Bayerischen Landtags. Landtagspräsidentin Ilse Aigner hatte dazu wieder 3.000 Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen nach Oberschleißheim eingeladen. Neben Landtagsabgeordneten, Kabinettsmitgliedern, Vertretern der Justiz, Kirchen und Religionsgemeinschaften, stehen traditionell vor allem ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Bayern - in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit - im Mittelpunkt des Festes, so die Verlautbarung des Landtags. „Diese Einladung, liebe Gäste, ist ein kleines Dankeschön für Ihren großen Einsatz!“, betonte die Landtagspräsidentin in ihrer Ansprache, bei der sie traditionell von den Mitgliedern des Landtagspräsidiums flankiert wird. Diesen Dank will die bfg an dieser Stelle zurückgeben: Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags leisten über's Jahr nicht

nur eine sehr wichtige, sondern auch eine äußerst engagierte Arbeit, die sehr weit über eine 40-Stunden-Woche hinausgeht! Bei den allermeisten Abgeordneten ist dieser großartige Einsatz von einem scheinbar grenzenlosen Idealismus getragen, so jedenfalls unser Empfinden bei der Zusammenarbeit insbesondere mit unseren Ansprechpartnern im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes und im Haushaltsausschuss. Ein herzliches Dankeschön für diesen großen Einsatz! Auch heuer wieder bot der Abend die Gelegenheit, sich vor der politischen Sommerpause noch einmal mit vielen Gesprächspartnern aus Politik und Verwaltung auszutauschen. Hier im Bild festgehalten die Begegnungen des bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski mit dem 1. Landtagsvizepräsidenten Tobias Reiß von der CSU, MdL Gabi Schmidt von den Freien Wählern, MdB Stefan Schmidt aus dem Finanzausschuss des Bundestages (B90/Die Grünen) und stellvertretend für die SPD mit Sebastian Koch.